

Neuhausen : aktuell

Nummer 6 | Donnerstag | 05. Februar 2026

Jahresrückblick 2025



Den Jahresrückblick 2025 finden Sie als herausnehmbares Heft in der Mitte des Mitteilungsblattes.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 15 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbueror@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/
neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 29,90 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	2
Bereitschaftsdienste	6
Müllkalender	6
Aus den Sitzungen	12
Verschenkbörse	16
Suchen & Finden	16
Fundsachen	17
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	17
Landkreis Esslingen	21
Standesamtliche Mitteilungen	--
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	21
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	23
Jugendzentrum	28
Ostertagshof	28
Kirchen	29
Parteien	33
Rettungsdienste	35
Vereine	35
Überörtliche Vereine	48
Jahrgänge	48
Sonstiges	48

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizeiposten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden
0800 3629447

Netze BW
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahl 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Pädagogische Fachkraft für die Kita St. Elisabeth I St. Franziskus (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für das Kinderhaus am Egelsee (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Alfred-Delp-Weg (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita Nesthäkchen (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für den Waldkindergarten (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2025/26 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Friedrich Schiller (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozartschule und die Schule am Egelsee (m/w/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Veranstaltungen

7.2.:

MGV, Filder-Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle

8.2.:

MGV, Kinderfasnet, Egelsee-Festhalle

12.2.:

Kath. Kirchengemeinde, Seniorenfasnet, kath. Gemeindehaus

12.2.:

NBN, traditioneller Hexentanz, Schlossplatz

15.2.:

NBN/Kath. Kirchengemeinde, Narrenmesse, kath. Kirche St. Petrus und Paulus

15.2.:

NBN, traditioneller Fasnetsumzug, Ortsmitte

17.2.:

NBN, traditioneller Kinderumzug, Ortsmitte

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann, Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Weitere wichtige Informationen:

Schließzeiten des Rathauses über die Fasnet:

Das Rathaus hat am Schmotzigen Donnerstag (12.02.2026) ab 10 Uhr geschlossen. Und am Fasnetsdienstag ab 12 Uhr.

Fotowettbewerb 2026 – „So schön ist Neuhausen ...“:

In diesem Jahr werden wir wieder den Fotowettbewerb durchführen. Eingereicht werden können die Fotos ab dem 8. Juni 2026. Weitere Informationen folgen.

Haushalt 2026:

Die Haushaltsrede des Beigeordneten Stefan Hartmann finden Sie in diesem Mitteilungsblatt auf den Seiten 12 bis 16. Den Flyer zum Haushalt mit allen wichtigen Eckdaten finden Sie ebenso wie die Haushaltsrede und den Haushaltsplan auf unserer Homepage:



Link
zur Seite „Haushalt
2026“ auf unserer
Homepage

„Sonja in ... Neuhausen“

Vorbereitung auf die Fasnet in Neuhausen

In der vergangenen Woche war Sonja Schrecklein mit ihrem Team vom SWR in Neuhausen unterwegs, sie begleitete die Prinzenpaare bei ihren Vorbereitungen, besuchte den Bürgermeister und eine Prunksitzung des Narrenbundes und hat viele Interviews geführt – mit Vertretern von Wagenbaugruppen und Maskengruppen, mit Musikgruppen und mit vielen Menschen auf der Straße. Gesendet wird im SWR-Fernsehen eine kleine Serie unter dem Titel „Sonja in Neuhausen“. Und zwar ab Montag, den 09.02.2026, bis Freitag, den 13.02.2026, um 18:50 Uhr und am Donnerstag erst um 19:10 Uhr. Zu sehen ist die Serie auch in der Mediathek und auf YouTube.



„Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026“

„Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026“

Im Moment sind alle Kindergarten- und Krippenplätze in Neuhausen auf den Fildern belegt. Die nächsten Plätze werden erst wieder im September 2026 frei.

Die Vergabe der **Kindergartenplätze** für den Zeitraum September bis Dezember 2026 findet am **19.03.2026** statt.

Es werden alle Kinder berücksichtigt, die bis Ende des Jahres 3 Jahre alt werden und bisher noch keinen Platz erhalten haben.

Wenn Ihr Kind bis 31.12.2026 3 Jahre alt wird und Sie es noch nicht für den Kindergarten angemeldet haben, holen Sie das bitte schnellstmöglich nach.

Alle Eltern werden bis Ende März 2026 über den Erhalt eines Kindergartenplatzes benachrichtigt.

Die Krippenplatzvergabe findet am **16.04.2026** statt. Es werden Plätze für den Zeitraum September bis November 2026 vergeben. Im Dezember findet keine Aufnahme in die Krippe statt.

Wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt einen Krippenplatz für Ihr Kind

benötigen, nehmen Sie die Anmeldung bitte schnellstmöglich vor.

Die Benachrichtigung über den Erhalt eines Krippenplatzes erfolgt bis Ende April.

Sämtliche Anmelde-Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter <https://kitas-neuhausen.de/Informationen/Anmeldungen/Anmeldungen-Krippenplatz>.

Bitte reichen Sie auch alle fehlenden Unterlagen zeitnah ein. Es erhalten nur Kinder einen Platz, deren Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.



Narrenfahrplan 2026

VORFELD

Samstag, 07.02.2026, 19.30 Uhr

MGV – Die große Filder-Fasnets-Show
 „Zeitreise...total verrückt“
 Egelsee-Festhalle

SCHMODO, 12.02.2026

ab 4.30 Uhr

Das morgendliche Wecken mit den
 Waschlappen-Glunkern

ab 10.00 Uhr

Schmodo im Café Rotenhans
 Schlossplatz

ab 14.30 Uhr

Kath. Kirchengemeinde – Seniorenfasnet
 Kath. Gemeindehaus

ab 16.00 Uhr

NBN Schlampen – Schlampen-Party
 NBN Vereinsheim

ab 16.30 Uhr

NBN Schindluder – Schmodoparty
 Schindi-Garage / Kirchstraße 8

ab 17.00 Uhr

NBN Rotenhäne – Hühnerstall
 NBN Vereinsheim / Garage

ab 17.00 Uhr

NBN Schmodo-Party
 NBN Vereinsheim

ab 17.33 Uhr

Omägeni – Après-Ski meets Goißastadl
 Schlossplatz

ab 18.00 Uhr

Flägga Bätscher – Fasnetstreiben
 Vereinsheim Flägga Bätscher

ab 18.00 Uhr

Bürgergarde – Fasnet im Vereinsheim
 Vereinsheim Bürgergarde

ab 18.00 Uhr

Bürgergarde – Die ultimative Kellerparty
 Vereinsheim Bürgergarde / Partykeller

ab 18.33 Uhr

Schwäbischer Albverein – Bunes
 Fasnetstreiben

Schloss-Scheuer

ab 19.00 Uhr

Musikverein Neuhausen – Lange Theke inkl.
 Partyzelt

Vereinsheim Musikverein

ab 19.00 Uhr

Legendäre Schmodo-Party
 Saalbau

ab 19.11 Uhr

NBN – Traditioneller Hexentanz
 Schlossplatz

FREITAG, 13.02.2026

ab 18.00 Uhr

Café Rotenhans – Open Dance Floor
 Schlossplatz

ab 18.00 Uhr

NBN Schindluder-Fasnetstreiben
 Schindi-Garage / Kirchstraße 8

19.00 Uhr

NBN – Burger und Fritten
 NBN Vereinsheim

19.11 Uhr

NBN – „Fang-das-Licht“ Fasnetparty des
 M&B

NBN Vereinsheim

19.30 Uhr

MGV – Die große Filder-Fasnets-Show
 „Zeitreise...total verrückt“

Egelsee-Festhalle

19.30 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)

Kath. Kirchengemeinde – Fasnet der Kantorei
 St. Peter und Paul

Kath. Gemeindehaus

ab 20.00 Uhr

TSV – Handball-Fasnetparty
 Saalbau

SAMSTAG, 14.02.2026

ab 17.30 Uhr

NähEngel Neuhausen e.V. – Pyjama-Party
 NBN Vereinsheim

ab 18.00 Uhr

Café Rotenhans – Fasnetparty für Hästräger
 und andere Narren

Schlossplatz

ab 19.00 Uhr

NBN Garden – Garden-Party
 Schlossplatz

ab 19.30 Uhr

MGV – Die große Filder-Fasnets-Show
 „Zeitreise...total verrückt“

Egelsee-Festhalle

ab 19.33 Uhr

Bauzler – Bauzler-Ball
 Saalbau

ab 20.00 Uhr

Musikverein Neuhausen – Lange Theke
 Vereinsheim Musikverein

FASNETSSONNTAG, 15.02.2026

10.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde & Narrenbund –
 Narrenmesse

Filderdorf

ab 10.00 Uhr

NBN Rotenhäne – Gemütliche Fasnet
 NBN Vereinsheim

ab 11.00 Uhr

Café Rotenhans – Umzugsparty
 Schlossplatz

ab 11.00 Uhr

NBN Löwen - Löwenhöhle
Kirchstraße 15/1

ab 11.00 Uhr

Bürgergarde – Fasnet im Vereinsheim mit
Mittagstisch
Vereinsheim Bürgergarde

ab 11.30 Uhr

TSV Handball – Straßenparty
Marktstraße 15

ab 11.30 Uhr

Nadelbäumle – Verkaufsstand
Bahnhofstraße / Blumen Oertel

ab 11.00 Uhr

NBN Garden – Garden-Party
Schlossplatz

ab 11.00 Uhr

NBN Schindluder – Fasnetstreiben
Schindi-Garage / Kirchstraße 8

ab 11.00 Uhr

Musikverein Neuhausen – gemütliche Fasnet
inkl. Partyzelt

Vereinsheim Musikverein

ab 11.11 Uhr

NBN – Zunftmeisterempfang
(für geladene Gäste)

Saalbau

ab 12.00 Uhr

NBN Mooscht Mala – Getränke- und
Essensstand

Kirchstraße 37

ab 12.00 Uhr

NBN Schellen-Peter – Getränke- und
Essensstand

Umzugsende Schlossstraße

ab 12.00 Uhr

NBN Rotenhäne – Hühnerstall

NBN Vereinsheim / Garage

ab 13.33 Uhr

TTF – Fasnetsstand

Parkplatz Kreissparkasse

ab 13.33 Uhr

Flägga Bättscher – Verkaufsstand
Ecke Letten-/Kirchstraße

ab 13.33 Uhr

NBN – Traditioneller Fasnetsumzug
Im Ortsgebiet

ab 14.33 Uhr

Schwäbischer Albverein – Bunt
Fasnetstreiben
Schloss-Scheuer

ab 17.00 Uhr

Bürgergarde - Kellerbar

Vereinsheim Bürgergarde / Partykeller

ROSENMONTAG, 16.02.2026**ab 17.00 Uhr**

NBN – 11er Rat, Gemeinsam feiern -
Generationen vereint

Bar ab 22:00 Uhr

NBN Vereinsheim

ab 19.00 Uhr

NBN Rotenhäne – Hühnerstall

NBN Vereinsheim / Garage

ab 19.00 Uhr

NBN Schindluder – Fasnetstreiben
Schindi-Garage / Kirchstraße 8

ab 19.00 Uhr

NBN Garden – Garden-Party

Schlossplatz

ab 19.11 Uhr

Schwäbischer Albverein – Bunt

Fasnetstreiben

Schloss-Scheuer

FASNETSDIENSTAG, 17.02.2026**ab 10.00 Uhr**

Café Rotenhans – Party zum Kinderumzug
und gemütlicher Ausklang

Schlossplatz

ab 10.00 Uhr

NBN – Die zwei Köche

NBN Vereinsheim

ab 12.00 Uhr

NBN Schellen-Peter – Getränke- und
Essensstand

Schlossplatz

ab 12.30 Uhr

Omägeni – Kinderstände

Am Saalbau

ab 13.00 Uhr

NBN Mooscht Mala – Getränke und Kuchen

Schlossplatz

ab 13.00 Uhr

NBN Neuhausener Clown

Frische Waffeln und alkoholfreie Getränke

Schlossplatz

ab 13.33 Uhr

NBN – Großer Kinderumzug

Start Kirchstraße (Kettinger),

Ende Schlossplatz

Im Anschluss Schlossplatz-Fete

Schlossplatz

ab 14.00 Uhr

Bürgertreff – Fasnet im Bürgertreff

Bürgertreff im Ostertagshof

ab 17.00 Uhr

Bürgergarde – Fasnets-Kehraus

Vereinsheim Bürgergarde

ab 18.11 Uhr

NBN – Fasnetsbeerdigung

(nur für Mitglieder des NBN)

Saalbau

ASCHERMITTWOCH, 18.02.2026**11:30 Uhr**

NBN – Kutteln- und Matjesessen

NBN Vereinsheim



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxen-finden

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117**
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis

für die Fildergemeinden
in der Filderklinik, Im Haberschlag 7
Filderstadt-Bonlanden
am Freitag und vor Feiertagen,
16 – 22 Uhr
am Samstag, Sonntag u. Feiertag,
10 – 16 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0711 3511993

Giftzentrale

Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

6.2.:

Uhlberg-Apotheke, Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711 774303

Apotheke im Neckar Center, Esslingen, Weilst. 227, Tel. 0711 9388150

7.2.:

Apotheke im Neckar Center, Esslingen, Weilst. 227, Tel. 0711 9388150

Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

8.2.:

Apotheke am Bahnhof, Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711 706325

Apotheke Alte Mühle, Obertürkheim, Augsburger Str. 674, Tel. 0711 9325947

9.2.:

Filder Apotheke, Filderstadt, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711 702507

Apotheke im Lammgarten, Esslingen, Plochingen Str. 115/1, Tel. 0711 75870970

10.2.:

Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711 344103
Hirsch Apotheke, Esslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711 9392030

11.2.:

Flensburg-Apotheke, Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711 702111
AeroAtoll Apotheke im Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711 78239690

12.2.:

Apotheke zu den 3 Linden, Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158 985610

Löwen Apotheke, Wendlingen, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Mittwoch, 11.2.:

Restmüll 2-wöchentlich,
Gelbe/r Sack/Tonne,

Freitag, 13.2.:

Papiertonne

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
Tel. 0800 400-6005

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schloßstraße)

Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit? Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0711 9312-526

Mobile Schadstoffsammlung

Donnerstag, 19.03.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Ostfildern-Ruit, Brunnenwiesenstraße, städtischer Lagerplatz,

Dienstag, 14.04.2026

von 11:00 - 14:00 Uhr

Wolfschlugen, Winkelwiesen 1, Parkplatz Feuerwehrhaus,

Donnerstag, 16.04.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Denkendorf, Mühlhaldenstraße, Parkplatz Festhalle/Stadion,

Alle Termine und die genauen Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie unter www.awb-es.de.



Neuhäuser Wirtschaftsdialog

An alle Firmeninhaber, Unternehmer und Selbständige
mit Sitz in Neuhausen

Montag, 16. März 2026 ◇ **15:30 Uhr** ◇ **Oberes Schloss**

Ihr Interesse an der Veranstaltung dürfen Sie gerne bis spätestens
Freitag, 27.02.2026 unter Angabe Ihres Firmennamens und Ihrer
Kontaktdaten bekunden an wirtschaftsdialog@neuhausen-fildern.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Woche der offenen Kita in Neuhausen

Von Montag 02.03.2026 bis Montag 09.03.2026 findet in den 12 Kindertagesstätten aller Träger in Neuhausen auf den Fildern die „Woche der offenen Kita“ statt. In dieser Woche haben (werdende) Eltern sowie die interessierte Bevölkerung die Möglichkeit, alle Kindertagesstätten zu besichtigen. Es werden Rundgänge und umfassende Informationen angeboten.

Die einzelnen Kindertagesstätten sind wie folgt für Sie geöffnet:

Montag, 02.03.2026:

15 bis 17 Uhr – Kita Rohrspätzle

Dienstag, 03.03.2026:

15 bis 17 Uhr – katholische Kindergärten Don Bosco und St. Elisabeth

16 bis 18 Uhr – katholische Kita St. Franziskus

17 bis 19 Uhr – katholische Kita St. Vinzenz

Mittwoch, 04.03.2026:

15.15 bis 17.15 Uhr – Kita Alfred-Delp-Weg

17.15 bis 19.15 Uhr – Kinderhaus am Egelsee

Donnerstag, 05.03.2026:

15.30 bis 17.30 Uhr – Kita Nesthäkchen

15 bis 17 Uhr – TSV Sportkindergarten

Freitag, 06.03.2026:

14 bis 16 Uhr – Waldkindergarten

Montag, 09.03.2026:

14.30 bis 16.30 Uhr – evangelische Kindergärten Hirtenweg und Horber Wald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Über die Betreuungsformen und Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten können Sie sich vorab auf unserer Homepage <https://kitas-neuhausen.de/> sowie auf den Homepages der freien Träger informieren.

Bürgertreff

 im Ostertagshof
gemeinsam aktiv


Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 06.02.26

18.00 Uhr Sprachcafé

Samstag, 07.02.26

17.00 Uhr Freies Malen

Sonntag, 08.02.26

14.30 Uhr Café Jahreszeit

Montag, 09.02.26

 14.00 Uhr Unterstützung im
Schriftverkehr

Dienstag, 10.02.26

 09.30 Uhr Tageselterntreff
 18.00 Uhr Schachfreunde Neuhausen
 19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 11.02.26

 12.00 Uhr Mittagstisch
 (nach vorheriger Anmeldung)
 17.00 Uhr Beratung
 Patientenverfügung
 (nach vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag, 12.02.26

 09.30 Uhr Krabbelgruppe Glückskinder
 (nach vorheriger Anmeldung)
 13.30 Uhr Spiele-Treff

Fasnetsdienstag im Bürgertreff Ostertagshof
Dienstag, 17.02.2026
14.00 - 17.00 Uhr


Die Omägeni im Bürgertreff im Ostertagshof 2024, Fotograf: M. Heinrichs

 Das Volunteers-Team lädt herzlich zu Kaffee,
selbstgebackenem Kuchen, Getränken und Unterhaltung
ein. Für Stimmung sorgen

- **die Sternengarde des MGV**
- **die Omägeni**

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit!

Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit Ihnen!

Das Volunteersteam
Café Jahreszeit
Sonntag, 08.02.2026, ab 14.30 Uhr

 Das Team der engagierten Volunteers
der Initiative Café Jahreszeit laden
herzlich zu einem Kaffeenachmittag ein.
Alle, die gerne in geselliger Runde den
Sonntagskaffee mit selbstgebackenem
Kuchen genießen möchten, sind
herzlich dazu eingeladen.

 Ansprechpartner: **Helga Hugo**
Rat & Tat

 Wir sind ein Team aus verschiedenen Berufsgruppen und
bieten Ihnen Unterstützung bei kleinen Reparaturen und
Handreichungen. Oftmals gibt es Aufgaben, die für einen
professionellen Handwerker zu geringfügig sind oder
nicht in den üblichen Service fallen. Genau hier setzen
wir an! Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für
Ihr Anliegen! Notwendige Ersatzteile müssen von Ihnen
bezahlt werden. Kontaktieren Sie uns über das Büro des
Bürgertreffs im Ostertagshof

 Ansprechpartnerin: **Irene Batzill**
Bürgertreff-Büro, Bäckerstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Telefon 07158 940933 / E-Mail: buergertreffs-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buergertreffs-neuhausen.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



T R E F F
Ü
Ä L T E R E



Herzliche Einladung
zur Seniorenfasnet
im Katholischen
Gemeindehaus Neuhausen
schmotziger Donnerstag,
12.2.2026, 14.30 Uhr
(Einlass ab 14.00 Uhr)

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie
bitte den kirchlichen Nachrichten.

Feiert mit uns in gemütlicher Runde eine

Schmodo Party



Im OG des NBN Vereinsheim
ab 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch

Hühnerstall
2026

vis-à-vis Filderdom
Klosterstr. 1

Schmodo
Fasnetsonntag
Rosenmontag

ab 17:00 Uhr
ab 12:00 Uhr
ab 19:00 Uhr

www.rotenhaene.de



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Neuhausen / Fildern

Narrenfahrplan 2026

SCHMODO,
12. Februar 2026 ab 18:33 Uhr
geöffnet. Buntres Fasnetstreiben.

SONNTAG – Großer Umzug,
15. Februar 2026 ab 14:33 Uhr mit
Kaffee und selbstgemachtem Kuchen
oder etwas Deftigem.

ROSENMONTAG,
16. Februar 2026 ab 19:11 Uhr
geöffnet. Ab 20 Uhr sorgt
„Martin“ mit Musik für
narrische Stimmung.

Der Eintritt ist an allen Tagen frei!





**51 JAHRE
HEXENTANZ**

NEUHAUSENER
HEXEN

ab 16:11 UHR - Bewirtung
18:11 UHR - BRUGGAKLOPPFER
19:11 UHR - HEXENTANZ

Hier geht's zum
LIVE-Stream



AM SCHMODO - 12.02.2026
AUF DEM SCHLOSSPLATZ NEUHAUSEN/FILDERN



Après-Ski meets
"GOIBASTADL"

Am 12.02.2026 findet wieder unser
Goißastadl statt.
Komm ab 17:33 Uhr vorbei!

Direkt am Schlossplatz neben dem Rathaus.
Wir freuen uns auf Euch!

Ohne Mädels - geht nix!

Omägeni



 omaegeni
  Omägeni Schalmelen eV
 omaegeni.de
  Omägeni Schalmelen Neuhausen e.V.



Schwingt Eure Flügel und fliegt herein,
auch wenn verrutscht der Heiligenschein.

**PyjamaParty
der (B)Engel**

Fastnetsamstag 14.02.2026 ab 17.30 Uhr
im NBN Vereinsheim

Gratis Shot für alle Schlafmützen

Der Erlös geht an
NähEngel-Neuhausen e.V.




Gemütliche
FASNET
im Musikvereinsheim

Sonntag | 15.02.2026
ab 11:00 Uhr mit
Mittagstisch,
Kaffee & Kuchen

**Party-
Zelt**

Sonntag | 15.02.2026
ab 11:00 Uhr mit heißen
Beats neben dem
Musikvereinsheim



Förderverein Musikverein
Neuhausen/Filder e.V.





LANGE THEKE

Samstag ab 20 Uhr
HappyHour*

SCHMODO | 12.02. ab 19 Uhr
SAMSTAG | 14.02. ab 20 Uhr
mit DJ BORIS im
VEREINSHEIM MUSIKVEREIN

* Mixgetränke, Bier und alkoholfreie Getränke bis 21 Uhr je 1 € günstiger



GauBar

Öffnungszeiten

Schmodo	ab 18 Uhr
Freitag	ab 18 Uhr
Samstag	ab 19 Uhr
Sonntag	ab 11 Uhr
Montag	ab 18 Uhr
Dienstag	ab 16 Uhr

Wir sehen uns im Frozen... 

HANDBALLER UMZUGS-PARTY

Fasnetssonntag ab 11 Uhr
Neuhausen Ortsmitte
Marktstraße 15

Feiern in bester Lage
mit leckeren Getränken,
LKW's und Musik!



NEUER KURS!

T U R N E N  www.tsv-n.de

Babys in Bewegung ... mit allen Sinnen!

„Babys in Bewegung“ ist ein Kursprogramm für Babys im ersten Lebensjahr. Über Sinnes- und Bewegungsanregungen werden sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert.

Die Eltern lernen ihr Baby durch Bewegungsanregungen zu sensibilisieren und zu fördern.

Für Kinder von 2-12 Monaten in kleinen altersgerechten Gruppen mit Begleitung.

Kursleitung:
Kerstin Grünbaum-Kopp
(Anerkannte Physiotherapeutin für Kinder)



Wann?
25.02.2026 bis 01.04.2026 immer mittwochs
Die Kurse werden je nach Alter der Kinder in homogene Gruppen eingeteilt.

Nichtmitglieder 54,-€
Mitglieder 36,-€
[6 Einheiten]

Wo?
TSV Gymnastikhalle
Schlossstraße 47
Neuhausen/Fildern

Anmeldung über die Homepage tsv-n.de aktuelle Kurse



Einladung zur Stolpersteinverlegung

5 Erinnerungsorte an Euthanasie-Opfer des Nationalsozialismus

20. Februar 2026

um 09.00 Uhr - Kirchstraße 6 - Maria Kurfelß
ca. 09.40 Uhr - Kesslerstraße 3 - Agnes Rank
ca. 10.10 Uhr - Seestraße 16 - Benedikta Helena Mayer
ca. 10.40 Uhr - Bahnhofstraße 9 - Otto Heck
ca. 11.10 Uhr - Wilhelmstraße 24 - Anton Hagenmayer



Eine Aktion der
Gemeinschaft für Heimatgeschichte Neuhausen auf den Fildern e.V.

Aus den Sitzungen

Haushaltsrede 2026 (GRS 27.01.2026)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hacker, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute darf ich Ihnen den Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Neuhausen vorstellen. Mit dem Haushaltsplan werden die Einnahmen für die kommunalen Aufgaben verplant und die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, die Ausgaben hierfür zu leisten.

Die Aufgaben in Neuhausen sind extrem vielschichtig, reichen von der Kinderbetreuung, über die Bereitstellung von Sportstätten und Schulen bis zur Abwasserbeseitigung oder dem Bestattungswesen.

Der Haushaltsplan stellt also die Finanz- und Personalressourcen zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben in der Gemeinde zur Verfügung.

Bevor jedoch Finanzmittel eingeplant werden können, muss man wissen wofür. Das wofür kann, darf und will die Verwaltung nicht alleine entscheiden. An dieser Stelle gilt der Dank den Gemeinderäten, die mit der Verwaltung zusammen frühzeitig diese Priorisierung treffen.

Unter Berücksichtigung der Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 22.07.2025 ein erster Überblick über die voraussichtliche allgemeine Finanzsituation im Haushaltsjahr 2026 gegeben. Der Haushaltserlass für das Jahr 2026 lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zwar konnte noch kein aussagekräftiges Ergebnis 2026 prognostiziert werden; klar war jedoch, dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit negativen Ergebnissen zu rechnen sein würde und ohne Konsolidierungsmaßnahmen kein genehmigungsfähiger Haushalt 2026 aufzustellen sein wird. Hintergrund für die Finanzmisere sind auch in Neuhausen vor allem weggebrochene Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Rezession.

Die Gemeinderatsfraktionen haben im September 2025 ihre Zielreden für 2026 gehalten. Im Anschluss daran wurden alle Anträge, Ziele und Aufträge auf ihre Mehrheitsfähigkeit im Gemeinderat geprüft. Die gemeinsame Erarbeitung erfolgte in den Ausschusssitzungen, bevor die Ziele und Maßnahmen für 2026 in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2025 beraten und beschlossen wurden. Man muss hervorheben, dass sich alle Gemeinderatsfraktionen mit finanzrelevanten Anträgen zurückgehalten haben. Und dennoch bestand Handlungsbedarf aufgrund der Vielzahl an kommunalen Aufgaben, für die nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

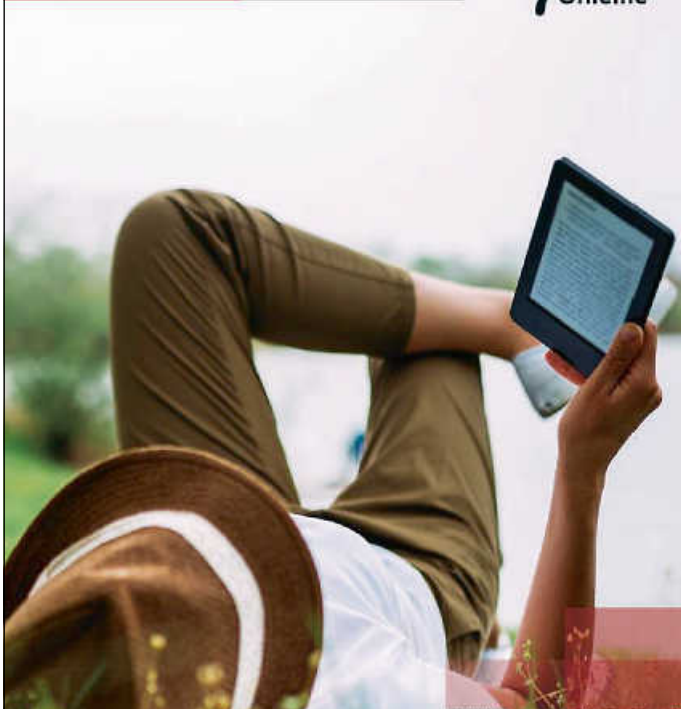
Im Herbst 2025 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschlechtert. Dies hat den Präsidenten des Gemeindetags dazu bewegt, sich in einem Brief direkt an die Einwohner in Baden-Württemberg zu wenden und auf die strukturellen Finanzprobleme der Gemeinden hinzuweisen. Der Brief wurde im Amtsblatt von Neuhausen am 01.10.2025 abgedruckt.

Zu diesem Zeitpunkt (Gemeinderatsklausurwochenende 10./11.10.2025) wurde das Defizit des laufenden Ergebnishaushalts 2026 auf -3,9 Mio. € prognostiziert.

Bund und Land haben die Finanzmisere der Kommunen ein Stück weit erkannt und im Oktober und Dezember umfangreiche Beschlüsse zur Stärkung der Gemeindefinanzen gefasst. Der Bund stellt von seinem Sondervermögen einen großen Teil an die Gemeinden für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung (620.000 €/Jahr für die nächsten 12 Jahre für Neuhausen). Im Rahmen der Oktobersteuerschätzung 2025 und deren Regiona-

Bibliothek digital – immer & überall

24
*
7
Onleihe



Mediathek
Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern



www.247onleihe.de

Ein Angebot von Bibliotheken der
Landkreise Esslingen & Göppingen

lisierung hat auch das Land im laufenden Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs für Verbesserungen bei den Gemeinden gesorgt (in Neuhausen + 1,5 Mio. € für 2026). Dennoch verringerte sich das Defizit im Ergebnishaushalt dadurch „nur“ auf -2,4 Mio. €.

Das bedeutete, dass die Gemeinde im Jahr 2026 im laufenden Finanzhaushalt „nur“ einen Liquiditätsüberschuss von rund 350.000 € gehabt hätte und dadurch die Kredittilgungen in Höhe von 718.000 € nicht aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet hätte. Das ist keine solide und nachhaltige Finanzpolitik und darüber hinaus ist es fraglich, ob ein solcher Haushaltsplan 2026 überhaupt genehmigungsfähig gewesen wäre.

Gemeinderäte und Verwaltung haben aus diesem Grund in zwei Strukturkommissionssitzungen im November und Dezember 2025 Maßnahmen gemeinsam erarbeitet – im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung bereits umgesetzt – und im anderen Fall dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen:

Im Investitionsbereich sollen keine neuen Investitionen in den Haushalt 2026 mit aufgenommen werden; der Fokus soll auf bereits laufende Maßnahmen gelegt werden. Zuschüsse aus dem Sonderprogramm des Bundes (LuKIF) sollen kumuliert mit 1,5 Mio. € (anstelle der jährlichen „nur“ 620.000 €) für die laufenden Infrastrukturmaßnahmen (Bernhäuser Straße und Bahnhofstraße) abgerufen werden. Die derzeit in der Finanzplanung eingeplanten Kreditneuaufnahmen in Höhe von 5 Mio. € sollen vermieden werden, z.B. durch den Abruf weiterer Fördermittel, damit der Konsolidierungsdruck durch steigende Zins- und Tilgungsleistungen nicht weiter erhöht wird (v.a. durch die Förderung für den neuen Busbahnhof).

Im laufenden Betriebshaushalt hat man sich auf ein Einsparungsziel in Höhe von rund 1 Mio. € verständigt, damit zumindest die Kredittilgungen aus dem laufenden Betrieb heraus – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – erwirtschaftet werden. Man hat ein Gesamtpaket an Einsparmaßnahmen erarbeitet, um möglichst nicht nur einen Teil der Einwohnerschaft zu treffen, und die Einschnitte und Lasten nach Möglichkeit zu verteilen.

Grundsätzlich sollen nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 80 II GemO, § 24 GemHVO) alle laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt sein. Jeder Kaufmann hat darauf in seiner Gewinn- und Verlustrechnung zu achten; der Ergebnishaushalt entspricht

sozusagen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Ergebnishaushalt war jedoch nach den Haushaltszahlen mit Stand Oktober 2025 nicht ausgeglichen. Weder in 2026 mit -2,4 Mio. €, noch in der kompletten mittelfristigen Finanzplanung bis 2029.

Auch mit den Einsparmaßnahmen in Höhe von 1 Mio. € im laufenden Bereich ist der Ergebnishaushalt im Jahr 2026 wie auch der gesamten mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen. Der Haushalt 2026 ist jedoch genehmigungsfähig, da die Gemeinde in der Vergangenheit solide gewirtschaftet hat und Überschüsse aus Vorjahren aus der Ergebnissrücklage zum Haushaltsausgleich einsetzen kann. Mittel aus der Ergebnissrücklage dürfen jedoch nicht zur Tilgung von Krediten herangezogen werden.

Deshalb lassen Sie uns bitte in aller Kürze etwas tiefer ins Gemeindegewirtschaftsrecht einsteigen. Neben dem Ergebnishaushalt spielt auch die laufende Einnahmen-/Ausgabenrechnung, der sogenannte Finanzhaushalt, eine Rolle bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Im Finanzhaushalt sind die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (allen voran die Abschreibungen) und nichtzahlungswirksamen Erträge nicht enthalten. Zwar hatte die Gemeinde bereits mit den Haushaltszahlen Stand Oktober 2025 im Jahr 2026 einen Liquiditätsüberschuss mit rund 350.000 €; dieser hätte jedoch nicht ausgereicht, um die laufenden Kredittilgungen zu bedienen. Diese Situation besteht ebenso im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029.

Aus diesem Grund wurde das Konsolidierungsziel mit einer Einsparsumme in Höhe von 1 Mio. € als Minimalziel festgelegt, damit zumindest die Kredittilgungen der Kredite aus dem laufenden Betrieb heraus – auch in der mittelfristigen Finanzplanung – erwirtschaftet werden. Nach § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen Kredite mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Dies wäre im Jahr 2026 durch das Konsolidierungspaket gegeben; im Übrigen kumuliert auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029.

In § 78 der Gemeindeordnung sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung verortet. Wenn man so möchte, kann daraus eine Konsolidierungsreihenfolge abgeleitet werden, die besagt, dass zuerst Ausgaben reduziert, danach die Kostendeckungsgrade verbessert und zuletzt Steuern erhöht werden

sollen. Danach ist man auch in Neuhausen strikt vorgegangen.

Die Ausgabenreduzierungen betrafen vor allem die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung durch das Aussetzen der Ballungsraumzulage und das Aussetzen der Bezuschussung des Deutschlandtickets. Zudem wurde eine generelle Wiederbesetzungssperre für 6 Monate für alle Stellen beschlossen. Bewusst hat man hier den Krippen- und Kindergartenbereich ausgenommen, um dadurch keine Einschränkungen bei den Betreuungszeiten zu bekommen.

Im Unterhaltungsbereich hat man sich auf das Nötigste beschränkt, wobei ich mich schwertue, hier von tatsächlichen Einsparungen zu sprechen, da wir Lasten vermutlich nur in die Zukunft verlagern.

Ansonsten galt das Credo, der 10 %igen Kürzung durch die Verwaltungsbereiche bei den Geschäftsaufwendungen und den EDV-Aufwendungen. Durch neue Aufgaben – die zusätzliche Finanzmittel in 2026 erfordern wie beispielsweise der Bereich der Digitalisierung der Bauakten – wirken oder erscheinen diese Einsparungen vielleicht hier als gering. Dennoch fordern Sie die Verwaltungskollegen in ihrer täglichen Arbeit.

Und auch bei den Vereinszuschüssen, der Programmarbeit beim Jugendhaus oder der Katholischen Bücherei wurde der Grundsatz der 10%igen Einsparung angesetzt.

Nach dem Äquivalenzprinzip ist es geboten, dass diejenigen für Leistungen bezahlen, die sie auch in Anspruch nehmen. Das ist im Kommunalabgabengesetz verortet. Hier sind drei große Bereiche mit dem Freibad, der Kinderbetreuung und dem Bestattungswesen zu nennen, für deren Leistungen die Gemeinde Entgelte erhebt und trotzdem mit allgemeinen Steuermitteln bezuschusst.

Nach Abschluss der Badesaison 2025 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) über die Einnahmesituation beraten. Parallel zu den Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission hat der VFA neue Freibadentgelte erarbeitet und am 21.10.2025 eine Empfehlung für den Gemeinderat ausgesprochen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 15.000 €; und trotzdem liegt das Defizit des Freibads noch bei -435.000 €.

Der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist mit einem Defizit in Höhe von rund 7,2 Mio. € (HH 2025) der größte Zuschussbereich der Gemeinde. Umgerechnet unterstützt jeder Einwohner diesen Bereich mit rund 580 €. Die Kinderbetreuungsgebühren sollen zum 01.04.2026



einmalig um 10 % erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 60.000 €, und dennoch würde das Defizit in diesem Bereich noch bei – 6,7 Mio. € liegen. Sprich: jeder Einwohner bezuschusst diesen Bereich mit 536 €, es ist der größte Zuschuss- und Defizitbereich des Gemeindehaushalts.

Im Bereich des Bestattungswesens soll die Bezuschussung einzelner Leistungen ebenfalls von 20 % auf 10 % reduziert werden. Wenn man so möchte, wird der Kostendeckungsgrad somit auf ca. 90 % erhöht. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 20.000 €, das Defizit in diesem Bereich beträgt nach wie vor -140.000.

Im Bereich der Steuern hat man sich darauf verständigt, die Vergnügungssteuer durch eine Erhöhung um 5 % zu stabilisieren, um somit den Einnahmeansatz in Höhe von 100.000 € zu erreichen.

Die Hundesteuer hat man bereits zum Jahresanfang 2025 um 10 % auf 132 €/Hund erhöht, sodass man von einer weiteren Erhöhung momentan absieht. Man möchte jedoch durch eine Hundebestandsaufnahme sicherstellen, dass alle Hunde auch erfasst sind und Hundesteuer bezahlen.

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat die Gemeindeverwaltung in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2024 die neuen Hebesätze in der Hebesatzsatzung beschlossen. Damals wurde schon darauf hingewiesen, dass abzuwarten bleibt, wie sich die Grundsteuereinnahmen – vor dem Hintergrund zukünftiger Korrekturen des Finanzamts bei den Grundsteuermessbeträgen – entwickeln. Zum Ende des Jahres 2025 zeichnete sich ab, dass die Gemeinde den Hebesatz um 5 % höher hätte beschließen müssen, um aufkommensneutral gegenüber der alten Grundsteuersystematik zu sein.

Die Haushaltstrukturkommission hat sich in mehreren Sitzungen mit Einsparungen und Leistungsreduzierungen befasst und letztes Endes die Differenz zum Einsparungsziel in Höhe von 300.000 € durch die Empfehlung der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 25 Punkte erreicht. Insgesamt beträgt die Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B somit 30 Punkte, der neue Hebesatz soll 240 v. H. betragen. Zu den Auswirkungen dieser Erhöhung für jeden Einzelnen kann keine generelle Aussage gemacht werden, da sie von den individuellen Grundstücksverhältnissen abhängig ist.

Stand heute können wir nicht abschließend sagen, wie sich die Wirtschaft weiter entwickelt. Derzeit werden die Einnahmen aus der Ge-

werbesteuer mit 8 - 12 Mio. € in den Jahren 2026 - 2029 prognostiziert. Das ist der langjährige Jahresdurchschnitt der letzten 10 Jahre inklusive wirtschaftlichen Einbrüchen, die es in Neuhausen schon in der Vergangenheit immer wieder gab. Deshalb halten wir diese Einnahmenprognosen derzeit auch für realistisch, auch wegen des Potentials an Gewerbeflächen, das die Gemeinde noch hat. Sollten diese Einnahmen jedoch nicht wie prognostiziert bei der Gemeinde eingehen, muss ein weiteres Konsolidierungspaket erarbeitet werden. Denn bei weiterem Einbruch der Gewerbesteuer wird auch keine ausreichende Ergebnissrücklage mehr zur Verfügung stehen.

Diesen unschönen Ausblick muss ich Ihnen leider heute auch geben.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan ist es gelungen, für alle in 2026 zu erledigenden Aufgaben Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Diese ergeben sich entweder aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder Beschlüssen des Gemeinderats. Im Jahr 2026 rechnet die Gemeinde mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 1,4 Mio. €.

Dieses Ergebnis kann uns natürlich nicht zufriedenstellen und es soll an dieser Stelle nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir das einfach so hinnehmen. Verwaltung und Gemeinderat haben jedoch in der Vergangenheit solide gewirtschaftet, und Rücklagen aufgebaut. Nur dadurch ist es möglich, Finanzmittel für den laufenden Betrieb im Haushalt 2026 zu haben und den Haushalt durch angesparte Mittel der Ergebnissrücklage auch unter diesen Umständen genehmigt zu bekommen.

Mittelfristiges Ziel muss sein, nicht nur die Kredittilgungen zu erwirtschaften, sondern auch, wie vom Gesetz vorgesehen, den Ressourcenverbrauch (die Abschreibungen). Das stellt Gemeindeverwaltung und Gemeinderat vor die nächste Aufgabe.

Deshalb sei an dieser Stelle bereits angemerkt, dass ein zweites und weiteres Konsolidierungspaket nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte sich die wirtschaftliche Entwicklung weiter verschlechtern und sinkende Gewerbesteuereinnahmen mit sich bringen, müssen weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen werden. Insgesamt „bewegt“ die Gemeinde Neuhausen im Jahr 2026 ein Volumen von knapp 88,6 Mio. €; 43,6 Mio. € an laufenden Erträgen, 45 Mio. € an laufenden Aufwendungen. Hinzu kommen noch rund 9,6 Mio. € an investiven Auszahlungen für Investitionen, auf die ich nachher noch zu sprechen komme.

Trotz der eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen gilt der Dank an dieser Stelle allen Unternehmen in Neuhausen, die mit ihrem Wirtschaften auch in diesen Zeiten für Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 8 Mio. € sorgen. Die Gewerbesteuereinnahmen betragen somit rund 18 % aller Einnahmen. Diese waren in der Vergangenheit immer der größte Teil unserer Einnahmen, mit teilweise 25 % - 30 % der laufenden Erträge.

Der Zuschuss den die Gemeinde vom Land aus dem Einkommenssteueranteil erhält, ist mit 11,4 Mio. € somit im Jahr 2026 höher (26 %).

An Zuweisungen und Zuschüssen erhält die Gemeinde rund 25 % oder 10,9 Mio. €. Darin enthalten sind Zuschüsse für den Kitabereich mit 3,1 Mio. € und Zuschüsse aufgrund mangelnder Steuerkraft, Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich mit 7,8 Mio. €.

Darüber hinaus sorgen Einnahmen für die Inanspruchnahme von kommunalen Leistungen wie z.B. Abwasser-, Kindergarten- oder Bestattungsgebühren für Erträge in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. €, was rund 13 % unserer laufenden Erträge ausmacht.

Knapp 7 % oder 2,9 Mio. € an Erträgen machen die Grundsteuereinnahmen aus.

Die Gemeinde plant folgende Aufwendungen im Jahr 2026, die an dieser Stelle grob zusammengefasst dargestellt werden

- 30 % aller Aufwendungen sind Umlagebelastung an Kreis und Land; das sind rund 13,3 Mio. € in 2026
- mit 25 % aller Aufwendungen sind die Personalaufwendungen der zweitgrößte Kostenblock mit insgesamt 11,6 Mio. €; davon wiederum sind 40 % Personalausgaben (4,6 Mio. €) für die Kinderbetreuung
- 15 % sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für z. B. Energie und Unterhaltung unserer kommunalen Gebäude (6,5 Mio. €)
- 15 % sind sogenannte Transferaufwendungen, hinter denen sich die Vereinszuschüsse, aber vor allem die Zuschüsse an die Kindergartenenträger verbergen (7 Mio. €)
- und 9 % sind Abschreibungen, durch gestiegene Investitionsauszahlungen erwarten wir hier auch eine steigende Tendenz (4 Mio. €)

Der größte Zuschussbedarf ist der Bereich der Kinderbetreuung, den jeder Einwohner Neuhausens rechnerisch mit 536 € unterstützt.

Der vorliegende Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung

bis 2029 hat weiterhin die Schwerpunktbereiche Ökologie und Mobilität.

Im Bereich „**Ökologie**“ sind Investitionen bei der Abwasserbeseitigung für die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage eingeplant. Mit 2,6 Mio. € handelt es sich im Planjahr 2026 um die größte Einzelposition im Investitionsbereich. Die Kläranlagensanierung begann bereits im Jahr 2020 und beschäftigt die Gemeinde bis ins Jahr 2027 mit weiteren 3,3 Mio. €, die in den Jahren 2027 und 2028 zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Ertüchtigung der Kläranlage wird in enger Abstimmung mit der Renaturierung des Sulzbachs geplant. Die Sulzbachrenaturierung wird ein Stück weit nachgelagert umgesetzt und im Jahr 2025 begonnen. Dafür waren Finanzmittel in Höhe von 800.000 € in 2025 und weitere 300.000 € im Jahr 2026 vorgesehen.

Im Bereich der **Mobilität** sind für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen im Jahr 2025 rund 1,1 Mio. € für den neuen Busbahnhof inklusive Überdachung und Vorplatz vorgesehen, weitere 400.000 € für Fahrradabstellmöglichkeiten. Im Zuge des Busbahnhofneubaus werden für die Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße 1 Mio. € und die Bernhäuser Straße 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Planungen wurden zusammen mit dem Gemeinderat in den vergangenen Jahren in einer Arbeitsgruppe entwickelt; die Vergabe dieser Maßnahmen erfolgte letzten Herbst.

Im Jahr 2026 soll darüber hinaus die in 2025 begonnene Sanierung der Adenauerstraße inklusive Kanal und Wasserleitungen abgeschlossen werden; dafür sind 200.000 € an Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen.

Der Technik- und Umweltausschuss hat im Oktober den Umbau des Fußwegs Marienstraße mit Rückbau der Treppenanlage und Neubau einer barrierefreien Rampe beschlossen. Hierfür sollen mit dem Haushaltsplan 2026 die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt werden.

Seit dem Jahr 2023 befassen sich Gemeinderat und Verwaltung mit der Thematik der Friedhoferweiterung, um weiterhin alle Bestattungsformen anbieten zu können. Die ursprünglich vorgesehene Erweiterung in Richtung Norden hin zur Waagenbachaue wurde im vergangenen Jahr zugunsten der nun geplanten Erweiterung West verworfen. Im Haushaltsjahr 2026 sollen insbesondere doppeltiefe Erdgräber in mehreren Grabfeldern entstehen. Dafür sind Finanzmittel

in Höhe von 600.000 € in 2026 und weitere 190.000 € in 2027 vorgesehen.

Aus dem laufenden Betrieb heraus werden in 2026 rund 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Davon sind noch die Kredittilgungen in Höhe von 0,7 Mio. € abzuziehen, sodass rund 600.000 € für Investitionen zur Verfügung stünden.

Die Investitionsauszahlungen 2026 betragen in Summe wie eben aufgeführt 9,6 Mio. €.

Die Gemeinde plant Zuschüsse aus dem Sonderprogramm des Bundes (LuKIF) kumuliert mit 1,5 Mio. € anstelle des jährlichen Budgets von 620.000 € für die laufenden Infrastrukturmaßnahmen Bernhäuser Straße und Bahnhofstraße abzurufen. Darüber hinaus können weitere Zuschüsse des Landes für investive Maßnahmen für den bereits realisierten Neubau „Anton-Walter“ der Schule am Egelsee mit 200.000 € und weitere 250.000 € Kostenbeteiligung des Landes an den verkehrlichen Verbesserungen beim Ortseingang Nord-Ost (Verlängerung Linksabbieger) eingeplant werden. Kreditneuaufnahmen sind mit 4 Mio. € derzeit im Haushaltsjahr 2026 eingeplant. Darüber sollen in der Vergangenheit angesparte Mittel in Höhe rund 2,9 Mio. € vom Sparkonto im Haushaltsjahr 2026 eingesetzt werden.

Die Gemeinde kann das Jahr 2026 mit den hohen Investitionen nur stemmen, da in der Vergangenheit solide gewirtschaftet wurde. Durch den Verkauf der Bauplätze in den Akademiegärten 2019 und durch die guten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2021-2023 konnte bewusst Liquidität angehäuft werden.

Nahezu die gesamte angesparte Liquidität mit 16,7 Mio. € muss in den nächsten Jahren jedoch eingesetzt werden.

Die angesparten Mittel schmelzen zum Jahresende 2029 dann planmäßig auf 1,6 Mio. €.

Bis zum Jahr 2022 war die Gemeinde nahezu schuldenfrei, bevor 10 Mio. € an neuen Krediten aufgenommen wurden. Wenn man so möchte als Teil-Refinanzierung der Kläranlagensanierung sowie dem Bau des Gebäudes Anton-Walter der Schule am Egelsee.

Im Jahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen für ein zinsverbilligtes Darlehen bei der KfW Bank in Höhe von 2 Mio. € für den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Albstraße aufgenommen.

Im Planjahr 2025 wurden Kreditneuaufnahmen in Höhe von 8 Mio. € getätigt, v.a. für die Fortsetzung der Kläranlagensanierung sowie der Renaturierung des Sulzbachs. Aber auch für die Straßensanierung

gen, wie beispielsweise die Adenauerstraße, Bahnhof- und Bernhäuser Straße, die in 2025 begonnen wurden.

In den Jahren 2026-2027 sind derzeit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Mio. € eingeplant. Diese werden für die Fortsetzung der derzeit bereits laufenden Projekte im Bereich des Bahnhofsumfeldes benötigt. Die Gemeinde hat allerdings Förderanträge für den neuen Busbahnhof gestellt und möchte durch diese Fördermittel die eingeplanten Kreditaufnahmen vermeiden. Bewilligungsbescheide liegen der Gemeinde jedoch noch nicht vor.

Die pro Kopf-Verschuldung stieg in den vergangenen Jahren deutlich an; wir können zukünftig nicht mehr bei allen Themen und Investitionen diese Geschwindigkeit weiterhin an den Tag legen. Ein Teil der Investitionsauszahlungen muss aus dem laufenden Betrieb heraus erwirtschaftet werden, und eine Priorisierung zugunsten einzelner Themenfelder muss stattfinden. Neue oder weitere Investitionen in die Infrastruktur werden zukünftig nur durch Zuschüsse möglich sein, die es konsequent abzurufen gilt.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.779 €/Einwohner (Gemeinde und Eigenbetrieb) liegen wir somit im Jahr 2026 über dem Landesdurchschnitt.

Die Ursache für die hohe geplante Neuverschuldung sowie die Verwendung eines Großteils der Liquidität im Zeitraum bis 2029 kann man an den Verpflichtungsermächtigungen der Zukunftsinvestitionen in Höhe von rund 13,7 Mio. € festmachen, spricht den Investitionen, die im Jahr 2024 begonnen wurden und bis 2028 andauern werden.

Das sind vor allem Baumaßnahmen und Straßensanierungen und Umbauten im zukünftigen Bahnhofsumfeld der S3, die bis ins Jahr 2028 dauern werden. Auch die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage wird uns bis ins Jahr 2028 beschäftigen.

Hier muten wir uns nicht nur finanziell, sondern auch mit unseren Personalressourcen viel zu.

Weitere dringend benötigte Projekte wie beispielsweise das Kinderhaus in der Waagenbachaue oder die Sanierung der Kirchstraße sind deshalb derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Die zukünftigen Haushaltsausgleiche stellen angesichts dieser bereits heute bekannten Investitionssummen, deren Abschreibungen auch laufend erwirtschaftet werden müssen, sicherlich eine Herausforderung für Gemeinderat und Verwaltung dar.



Zur Selbstverwaltungshoheit der Gemeinde gehört auch eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden durch den Bund und das Land. Hier klafft in den letzten Jahren die Schere zwischen den zugewiesenen Aufgaben und der Finanzausstattung der Kommunen immer weiter auseinander.

Dennoch wird man vermutlich selbst in der Pflicht sein, nachhaltig und wirtschaftlich zu handeln. Gemeinderat und Verwaltung sind aus diesem Grund gefordert, Prioritäten zu setzen und zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit abzuwägen. Die eingerichtete Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung wird ihre Arbeit auch im Jahr 2026 fortsetzen und mit Vorschlägen und Einschnitten in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Wir hoffen, von weiteren Konjunkturreinbrüchen verschont zu bleiben, um nicht noch weitere Sparpakete schnüren zu müssen.

Zunächst liegt der Fokus jedoch auf dem Planungsjahr 2026. Es ist vorgesehen, dass im Gemeinderat am 24.02.2026 die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans erfolgt, damit der Haushaltsplan zur Genehmigung dem Landratsamt vorgelegt werden kann.

Vielen Dank an das gesamte Rathausteam, das in den vergangenen Monaten den Finanzteil des Haushaltsplans zusammen mit den Kollegen in der Kämmerei erarbeitet hat. Wie jedes Jahr haben wir die wichtigsten Informationen und Projekte in einem Faltblatt für die interessierte Einwohnerschaft zusammengefasst. Dieses wie auch der Haushaltsplan steht dann auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Hartmann
Beigeordneter für Finanzen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2026

Beschlüsse des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2026:

Anpassung der Entgeltordnung zur Freibadsaison 2026

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Eintrittsentgelte für das Freibad in Neuhausen zur Freibadsaison 2026 gemäß beliegender abgeänderter Entgeltordnung – Anlage 1 zur Vorlage Nr. 10/2026.

Änderung der Bestattungsgebührenordnung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhe-

bung der Gebühren im Bestattungswesen der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern.

Außerordentliche Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Neuhäuser Kindertagesstätten sowie für die Schulkindbetreuung zum 01.04.2026

Mehrheitlicher Beschluss bei 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen (abgelehnt):

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts zu einer der nächsten Sitzungen.

Mehrheitlicher Beschluss bei 14 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Nutzungsentgelte für die Neuhäuser Kindertageseinrichtungen sowie für die Schulkindbetreuung werden zum 01.04.2026 außerordentlich um 10 % erhöht.

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer zum 01.04.2026 (Vergnügungssteuersatzung)

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Vergnügungssteuersatzung.

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B

- Beschluss der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026

Mehrheitlicher Beschluss bei 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung (Anlage 1) mit dem neuen Hebesatz für die Grundsteuer B.

Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

- Teilnahme am Projektauftrag

Einstimmiger Beschluss:

1) Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projektauftrag mit dem Vorhaben Erweiterung der Egelseesporthalle 1.

2) Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Projektauftrag mit dem Vorhaben Umbau eines Rasensportplatzes zu einem Kunstrasensportplatz.

Rechnungsabschluss 2024 der unter Trägerschaft der evangelischen Kirche stehenden Kindertageseinrichtungen Hirtenweg und Horber Wald

Einstimmiger Beschluss:

Dem Rechnungsabschluss der beiden unter evangelischer Trägerschaft stehenden Kindertageseinrichtungen Hirtenweg und Horber Wald wird zugestimmt.

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der nachfolgenden

aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Eingang 17.12.2025

Spender VELA Schrauben GmbH

Verwendungszweck
Spende für Bedürftige

Betrag 250,00 €

Gesamt 250,00 €

Aktuelle Finanzentwicklungen

Einstimmiger Beschluss:

Grunderwerb 669,27 €

Herstellung Hausanschlüsse Abwasserbeseitigung 12.185,43 €

Brückenplanung wegen Sulzbachrenaturierung 7.708,23 €

Sanierung Wasserleitung Lettenstraße 6.504,38 €

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

07 Deckenleuchte mit vier Strahlern, Tel. 4205

08 Fasnetskostüme (Damen & Herren), Größe M und Accessoires, Tel. 980401

09 Kleintierkäfig, 65×35×28 cm, Hamsterkäfig (Villa), 115×55×70 cm, mit Zubehör, Tel. 0175 6260106

10 Brotbackautomat von Klarstein, Tel. 64670

11 Garderobe mit Regalboden und Haken, Kommode aus Buche mit Türen und Schubladen, Tel. 709694

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Ford-Schlüssel
- Albus-Schlüssel
- silberfarbenes Armband mit grünen Steinen
- schwarzer In-Ear-Kopfhörer
- braun-goldfarbene Damenbrille
- schwarzes Herrenfahrrad „Rex“
- Schlüsselbund mit rot-blauem Anhänger
- AirTag im gelben Leder-Anhänger
- EnBW-Karte
- Gardena Heckenschere
- Xiaomi-Redmi-Handy
- Schlüssel mit grünem Anhänger „Regine“

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 10.02.2026 findet um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Ökologische Umgestaltung des Sulzbachs im Bereich der Kläranlage
- Statusbericht
2. Baulicher Zustand kommunaler Gebäude
- Kindertageseinrichtungen
3. Aufbau einer Dachgaube und energetische Sanierung
- Schlehenweg 2
4. Sanierung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung von Dachgauben
- Wagnerstraße 34
5. Nutzungsänderung im DG und Errichtung von Dachgauben
- Uhlandstraße 7
6. Veränderte Ausführung des am 28.10.2015 genehmigten BG-0211-2025 Anbau eines Leergutlagers
- Scharnhäuserstraße 3-5
7. Heizölbestellung für die gemeindeeigenen Gebäude
8. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) bis **20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 5, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlun-

terlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 7, Esslingen, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis zum **06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 5, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.



Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neuhausen, den 05.02.2026

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern – Landkreis Esslingen

Vergnügungssteuersatzung

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. am 27.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergesetz

1. Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
2. Der Vergnügungssteuer unterliegen ferner Einrichtungen für die Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (Spieleinrichtungen), die im Gemeindegebiet in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstung.
3. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art, oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3

Steuerbefreiungen

1. Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:
 - a. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere).
 - b. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden.
 - c. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B.: Musikautomaten).

d. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dartspielgeräte und Kegelbahnen.

2. Von der Steuer nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind Spieleinrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen.

§ 4

Steuerschuldner, Haftung

1. Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
2. Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

1. Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
2. Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
3. Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.
4. Für Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2) gelten die Absätze 1 und 3 entsprechend.

§ 6

Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermaßstab)

1. Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
2. Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a. bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen und Falschgeld);
 - b. bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teil-

weise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

1. Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
a) mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten
25 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse
in Spielhallen jedoch mindestens 125,00 €
bei Aufstellung an anderen Orten jedoch mindestens 75,00 €
für jeden angefangenen Kalendermonat.
Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
b) ohne Gewinnmöglichkeit und
- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 125,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 62,00 €
für jeden angefangenen Kalendermonat.
Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
2. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. a) ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
3. Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. b) im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
4. Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. b) während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei

der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

1. Die Aufstellung und die Abschaffung (Entfernung) eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
2. Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 2 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
3. Für die Aufstellung bzw. Abschaffung (Entfernung) von Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2) gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
4. Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

1. Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern, entsprechend § 6 Absatz 2) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneinhalt geschätzt.
2. Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslestages des Vorvierteljahres anzuschließen.
3. Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß

Abs. 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

1. Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. ist berechtigt, Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäftszeiten und während Veranstaltungen zur Nachprüfung und Feststellung von Steuertatbeständen zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.
2. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung den von der Gemeinde Neuhausen a.d.F. beauftragten Mitarbeitern unentgeltlich Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten und alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen.
3. Werden Meldepflichten nicht oder unzureichend erfüllt, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt sowie Verspätungszuschläge erhoben werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 26.10.2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuhausen a.d.F. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen a.d.F., den 28.01.2026
Ingo Hacker
Bürgermeister

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern - Landkreis Esslingen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 28.01.2026

Präambel

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. in seiner Sitzung am 27.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Neuhausen a.d.F. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Neuhausen a.d.F. und den Reisegewerbetreibenden mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Neuhausen a.d.F.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 390 v.H.,
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 23.10.2024 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuhausen a.d.F. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen a.d.F., den 28.01.2026

Ingo Hacker
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2026 für den Gymnasialen Schulverband Ostfilder

Beschluss der Versammlung am 18.12.2025, Öffentliche Bekanntmachung am 05.02.2026, Inkrafttreten am 01.01.2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt im

Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 4.393.030 €,

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 4.393.030 €,

dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 0 €,

dem Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge von 0 €,

dem Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen von 0 €,

dem veranschlagten Sonderergebnis von 0 €,

dem veranschlagten Gesamtergebnis von 0 €,

im Finanzhaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.311.700 €,

dem Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.311.700 €,

einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von 0 €,

dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus Investitionstätigkeit von 400.400 €,

dem Gesamtbetrag der Ausgaben aus Investitionstätigkeit von 400.400 €,

dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von 0 €,

dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von 0 €,

dem Gesamtbetrag der Einnahmen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €,

dem Gesamtbetrag der Ausgaben aus Finanzierungstätigkeit von 0 €,

dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von 0 €,

und der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von 0 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5

Die Vorauszahlungen auf die Verbandsumlagen werden festgesetzt im

1. Ergebnishaushalt (Betriebskostenumlage) auf 297.860 €,

2. Finanzhaushalt (Tilgungsumlage) auf 0 €,

3. Finanzhaushalt (Kapitalumlage) auf 400.400 €.

I. Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Verbandsvorsitzende dem Be-

schluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich oder elektronisch angezeigt worden sind.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.01.2026, AZ: RPS14-2207-40/4/61, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfildern am 18.12.2025 (Niederschrift zu TOP 4 öffentl.) beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 liegt in der Zeit von Montag, den 09.02.2026 bis Dienstag, den 17.02.2026 (je einschließlich) zur Einsichtnahme bei der Stadt Ostfildern, Zentrale Dienste/Finanzen im Gebäude Klosterhof 6 in Nellingen, 1. OG, Zimmer 2.3 zu folgenden Dienststunden öffentlich aus: Montag, Mittwoch und Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 – 18 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 20. Sitzung des Verkehrsausschusses **am Mittwoch, 11. Februar 2026, um 15.00 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 VVS-Tarif 2026, u. a. Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 14.10.2024 und Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2024
- TOP 2 Bericht über die Mobilitätsplattform polygo, u. a. Antrag der AfD-Fraktion vom 16.10.2025
- TOP 3 Fahrgastentwicklung bei der S-Bahn 2025
- TOP 4 Fortführung ÖPNV-Betreuer-Regelung ab 2027
- TOP 5 Bericht RegioRadStuttgart
- TOP 6 Aufenthalts- und Nutzungsqualität im S Bahn-Bereich
- TOP 7 Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de, www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. 0711 9312-551. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. 0800 9312-526 oder 0711 9312-526. E-Mail: service-awb@lra-es.de Internet: www.awb-es.de

Innovationspreis des Landkreises Esslingen geht in die zwölfte Runde

Nach dreijähriger Pause geht der Innovationspreis in die zwölfte Runde. Der Landkreis Esslingen fördert damit innovative Lösungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen und fördert Pioniergeist. Die Bewerbungsphase ist nun gestartet.

„Mit der neuerlichen Auflage des Wettbewerbs setzt der Landkreis Esslingen ein klares Signal: Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen bleibt die Region ein Ort, an dem Innovationen entstehen, wachsen und gefördert werden“, sagt Landrat Marcel Musolf anlässlich des Wettbewerbsstarts. Während das bewährte Grundkonzept bestehen bleibt, setzt der Innovationspreis 2026 verstärkt auf digitale Prozesse. Insbesondere die Marketingmaß-

nahmen und die Antragstellung wurden digitalisiert, um die Reichweite des Wettbewerbs zu erhöhen und den Bewerbungsprozess noch unternehmensfreundlicher zu gestalten. Der Innovationspreis des Landkreises Esslingen richtet sich branchenübergreifend an kleine und mittelständische Unternehmen, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt haben. Insgesamt 15 Mitinitiatoren – darunter Unternehmen, die Industrie- und Handwerkskammern, Finanzinstitutionen sowie wissenschaftliche Einrichtungen – tragen den Wettbewerb. Die Auszeichnung ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 30.000 Euro dotiert. Seit der ersten Ausschreibung im Jahr 2003 haben sich mehr als 300 Unternehmen am Innovationspreis beteiligt. Bei der vergangenen Prämierung im Jahr 2023 sicherte sich die „ProteinDistillery GmbH“ aus Ostfildern den ersten Platz. Das Unternehmen überzeugte die Jury mit einem neuartigen Verfahren zur Gewinnung hochwertiger Proteine aus Reststoffen, die in der Bierherstellung anfallen.

Bewerbungen können ab sofort auf der Webseite innovationspreis-es.de eingereicht werden.

Kontakt: Landkreis Esslingen, Wirtschaftsförderer Markus Grupp, Telefon 0711 3902-42090, E-Mail: grupp.markus@LRA-ES.de, Webseite: innovationspreis-es.de.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Beratungsgespräche finden im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.